



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

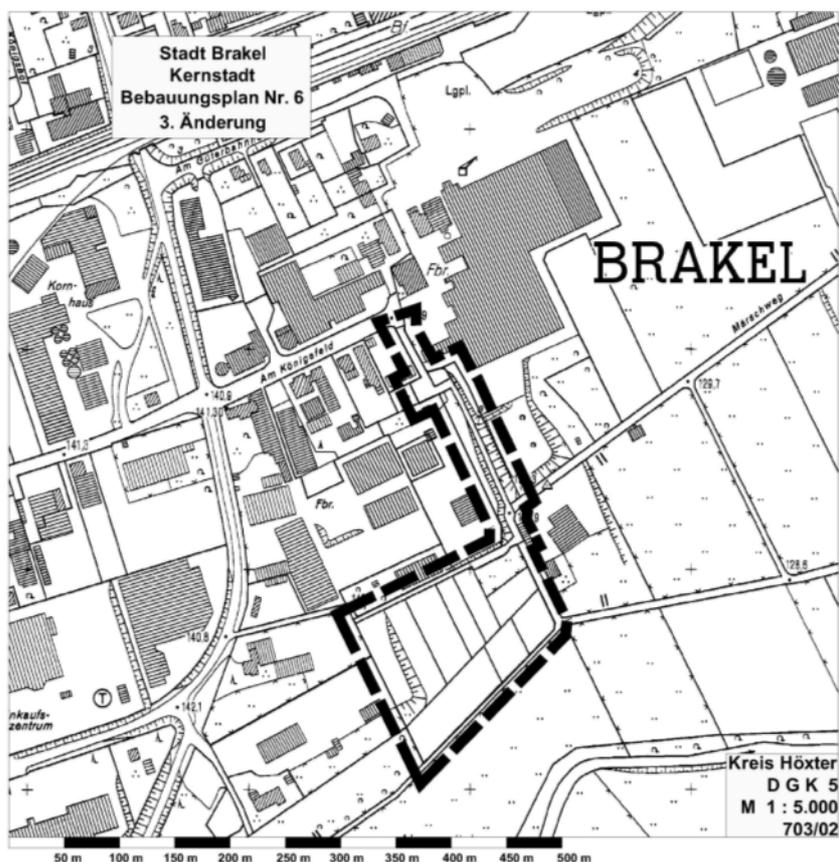
Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel

Bekanntmachung der Entscheidungsformel zur Rechtsunwirksamkeit gemäß § 47 Abs. 5 S. 2 Hs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 25.09.2017 in dem Normenkontrollverfahren wegen baurechtlicher Normenkontrolle zum im Betreff genannten Bebauungsplan für Recht erkannt und durch Beschluss entschieden, dass der betreffende Bebauungsplan unwirksam ist.

Der ehemalige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Südwesten der Kernstadt Brakel, südlich der Bahnlinie und östlich der Warburger Straße im Bereich der südlichen Verlängerung der Straße Am Königsfeld, schließt sich hieran südlich an und befindet sich zwischen dem derzeitigen Gewerbegebiet und dem Radweg.

Er war Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasste in der **Flur 51** die Flurstücke 185 tlw., 182, 183, 184, 10, 131 tlw., 158, 17, 159, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 sowie in der **Flur 20** die Flurstücke 270, 67 tlw., 82 tlw. und 83 tlw. (siehe nachstehende Skizze).



Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Entscheidung allgemein verbindlich und die Entscheidungsformel nach Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ortsüblich bekanntgemacht.

Brakel, den 16.02.2018

Peter Frischemeier, **Allg. Vertreter d. Bürgermeisters**

Jagdgenossenschaft Hembsen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hembsen lade ich hiermit zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung am

Freitag, 16.03.2018 um 20:00 Uhr

in den Gasthof „Zum Herzog“

herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers
5. Beschlussfassung zur Jagdgeldauszahlung
6. Verschiedenes (Anfragen der Mitglieder)

Brakel-Hembsen, 03.03.2018

Wilfried Rüter, Jagdvorsteher

Die Stadt Brakel informiert:



- **Grabpflege**
- **lose Grabsteine**
- **Umweltschutz + verbotswidrige Nutzung der Müllcontainer**
- **verbotswidrige Herrichtung pp. der gärtnerischen Anlagen**
- **Diebstahl und Vandalismus**

In letzter Zeit ist von den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung, aber auch durch Hinweise aus der Bevölkerung, wieder festgestellt worden, dass *Grabstätten nur unzureichend gepflegt* werden, die im Eigentum der Stadt Brakel stehenden *gärtnerischen Anlagen* der Friedhöfe von Dritten *verbotswidrig hergerichtet, unterhalten und verändert* werden (z.B. Beseitigung von Graswegen mit Unkrautbekämpfungsmitteln), *Grabsteine lose* sind, die aufgestellten *Müllcontainer verbotswidrig genutzt, Pflanzen gestohlen bzw. zertreten* und *Grabstätten beschädigt* werden.

Grabstätten nur unzureichend gepflegt

Die unterlassene Pflege von Grabstätten beeinträchtigt das Erscheinungsbild der Friedhöfe in ihrer Eigenschaft als öffentliche Grün- und Erholungsfläche. Es wirkt sich zudem störend auf die Wirkung der einzelnen Grabfelder aus und beeinträchtigt damit die benachbarten Nutzungsberechtigten.

Zudem erhöht sich durch die Aussaat von Wildkräutern der Pflegeaufwand der umliegenden Gräber und Wegeflächen erheblich.

Die Stadt Brakel möchte hiermit auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Grabstellen in einem würdigen Zustand zu erhalten und diese ordnungsgemäß herzurichten und zu pflegen.

lose Grabsteine

Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und *verkehrssicherem* Zustand zu halten.

Die Friedhofsverwaltung bzw. die von ihr beauftragte Firma überprüft in regelmäßigen Abständen die Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Brakel. Bei der Überprüfung werden alle Grabmale, die nicht über eine erforderliche Standsicherheit verfügen, aus Sicherheitsgründen gesichert oder sofort abgesetzt. Die Entscheidung trifft vor Ort der mit der Überprüfung vertraute Mitarbeiter der Stadt Brakel bzw. der Mitarbeiter der beauftragten Firma.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme, mit der von vornherein Gefahren für die Friedhofsbesucher ausgeschlossen werden sollen.

Die Stadt Brakel möchte hiermit auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet sind, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

verbotswidrige Nutzung der Müllcontainer

Die bei der Grabpflege anfallenden Abfälle sind bitte getrennt nach Grünabfällen und nicht verrottbaren Abfällen in eigens dafür zur Verfügung gestellten Müllcontainer abzulagern.

Leider müssen aber immer wieder verbotswidrige Nutzungen (private Haus- und Grünabfälle) festgestellt werden, die u.a. eine häufigere Abfuhr der Container notwendig machen. Folge sind Mehrkosten und dadurch steigende Bestattungsgebühren.

Umweltschutz

Die Friedhofsverwaltung möchte auch eindringlich daran appellieren, **Müll zu vermeiden**.

So kann z.B. der Transport von Blumen mit wieder verwertbaren Transportboxen/-kisten oder Pappkartons, *ohne* Plastikblumentopf erfolgen und nicht mit den handelsüblichen Plastikpaletten, die dann über den Friedhofsmüll kostenintensiv entsorgt werden müssen.

Lt. Auskunft der Polizei wurde bereits jemand beim Diebstahl beobachtet und ein Strafverfahren eingeleitet.

Im Interesse aller Bürgerinnen, Bürger, Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler möchte sich die Stadt Brakel schon jetzt für die Beachtung der o.g. Hinweise bedanken. Gleichzeitig möchte die Stadt Brakel aber auch darauf hinweisen, dass vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können bzw. die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen bestimmte Maßnahmen (z.B. Sicherungsmaßnahmen) treffen kann.



Presseinfo [19.06.2015], [Brakel]

Warmes Wasser doppelt teuer

Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und -pumpen hin

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld, denn in zentralen Wassersystemen geht für die ständige Bereithaltung oft mehr Energie verloren als für das tatsächlich gezapfte Warmwasser.

Da dieser Aufwand nicht gesondert erfasst wird, wird er oft unterschätzt. In älteren Zirkulationsleitungen kreist das warme Wasser nach dem Schwerkraftprinzip ohne elektrische Pumpe. Das funktioniert nur, weil das Warmwasser im Kreislauf ständig deutlich abkühlt. „Im Einfamilienhaus werden dafür schnell zwei- bis dreihundert Euro im Jahr fällig“, erklärt Werner Tegeler, Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel.

Bei neueren Systemen werden zwar gut gedämmte Leitungen eingesetzt, dafür müssen dann aber elektrische Pumpen den Kreislauf antreiben. Das schlägt mit rund 30 Euro Stromverbrauch jährlich zu Buche, spart aber einen höheren Gegenwert an Wärme ein.

Im Einfamilienhaus-Neubau ist es am Besten, die Warmwasserleitung ganz ohne Zirkulation zu planen. Das spart Strom und Wärme ein, führt nicht zu nennenswerten Wartezeiten und kostet kaum ungenutzt ablaufendes Kaltwasser. „Typischerweise sind das vielleicht zwei Kubikmeter im Jahr“, so Herr Tegeler.

Kann im Altbau auf eine Zirkulationsleitung nicht verzichtet werden, weil durch überdimensionierte Leitungen Wartezeiten und Wasservergeudung zu groß sind, so lohnt doch eine Optimierung durch den Fachmann. Dafür ist eine Hocheffizienzpumpe Pflicht, deren Einsatz nach Zeit oder Wassertemperatur bedarfsweise gesteuert wird. Begrenzt werden diese Sparmöglichkeiten, wenn Mindesttemperaturen aus hygienischen Gründen geboten sind.

Bei Fragen zur Warmwasserbereitung und dem Einsatz effizienter Pumpen in privaten Haushalten geben die Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel gerne Auskunft. Die dreiviertelstündige Beratung für 7,50 Euro, findet am 07.03.2018 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin.

Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden.

Pressekontakt ergänzen
(bitte nicht veröffentlichen)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- Hallenbad ● Whirlpool
- Dampfbad ● Sauna
- Infrarotwärmekabine
- Solarium ● Cafeteria

-unbegrenzte Aufenthaltsdauer-

Bäder-Team:

(zu den Öffnungszeiten)
Hallen-Bad Brakel,
Am Bahndamm 28, 33034 Brakel,
Tel.: 05272 / 4174
eMail: baederteam@brakel.info

Bäderverwaltung:

(montags-freitags 8:00 – 12:30 Uhr,
dienstags + donnerstags 14:00 – 16:30 Uhr)
Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 4,
33034 Brakel,
Tel.: 05272 / 360-262
eMail: a.gehle@brakel.de
Fax: 05272 / 360 44 262

Internet:

www.brakel.de/baeder

**FERIEN-
SCHWIMMKURS**

AUFBAUKURS FÜR SEEPFERDCHEN INHABER FERIEN NRW

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

- Festigung und Vertiefung der bereits erlernten Schwimmtechnik
- Verbesserung der Ausdauer
- Mehr Sicherheit beim Schwimmen
- Springen und Tauchen
- Spiel und Spaß
- Erwerb weiterer Schwimmabzeichen möglich

Kursort:

Hallen-Bad Brakel

Kursdauer:

8 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten

Zeitraum:

Werktags in den Ferien NRW

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 11:00 Uhr

Kurskosten:

65,00 Euro incl. Hallenbadeintritt

Voraussetzung:

Seepferdchen-Abzeichen

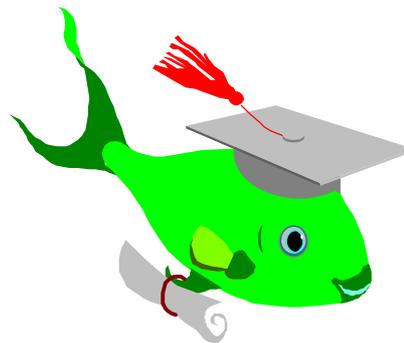
Kursleitung:

Christoph Schekelinski

(Fachangestellter für Bäderbetriebe der Stadt Brakel)

Friederike Starke

(DLRG Ausbilder/ Prüfer
Schwimmen/ Rettungsschwimmen,
Übungsleiterin Sport in der Prävention,
Gesundheitspädagogin)



Weitere Informationen und Anmeldung bei:

BÄDER-TEAM IM HALLENBAD BRAKEL

Am Bahndamm 28, 33034 Brakel

Tel.: 05272 / 4174

zu den Öffnungszeiten oder

vorab im Sommer-Bad, Tel.: 05272 / 392453

Email: baederteam@brakel.info

Die Hospizgruppe Brakel lädt ein zum Thema:

Möglichkeiten der Bestattungsformen/-kultur

Jeder geht auf seine Weise das Bestattungsgesetz lässt viele verschiedene Möglichkeiten der Beisetzung zu.

Über den eigenen Tod zu reden und sich damit auseinander zu setzen, ist bei den meisten Menschen tabu, aber Sterben gehört zum Leben.

Herr Roland Hartmann, Mitarbeiter des Krematoriums in Diemelstadt und Herr Andreas Gehle, Vertreter der Stadt Brakel informieren über Möglichkeiten der Bestattung. Auf Themen wie Feuerbestattung, anonyme Beisetzung und Friedwaldbestattungen werden die Referenten unter anderem eingehen.

An diesem Abend geht es nicht um einen reinen Vortrag, sondern auch um den Austausch zu dem Thema.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 06.März 2018 um 19 Uhr
im Haus des Gastes, Am Markt 5, 33034 Brakel

Der Eintritt ist frei, die Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der VHS